MARKT METTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag,08.11.2022
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Metten

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Augustin, Miriam	
Degenhart, Siegfried	
Eckmeier, Gerald	
Eichinger, Wolfgang, Dr.	anwesend bis 19:30 Uhr
Haering, P. Markus	
Kust, Petra	
Murr, Stefan	anwesend ab 18:33 Uhr
Paukner, Wolfgang	
Schmid, Richard	
Schuhbaum, Thomas	
Stadler, Herbert	
Tremmel, Thomas	
Wagner, Stephan	
Weinzierl, Sandra	entschuldigt
Zeitlhöfler, Markus	

Schriftführer

Augustin, Reinhold

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schwinger, Matthias	entschuldigt

Schriftführer

Kraus, Stefan	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2022
Vorlage: BV/269/2022

2. Bauvorhaben

2.1 Errichtung eines Stahlgittermastes für Mobilfunk auf dem Grundstück Flur-Nr. 1129 der Gemarkung Offenberg; Nachbarrechtliche Beteiligung des Marktes Metten
Vorlage: BV/239/2022

2.2 Antrag auf Vorbescheid zur Abklärung der Bebauungsmöglichkeiten des Grundstückes Flur-Nr. 207 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/260/2022

3. Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im Bereich Metten

3.1 Ausweisung einer Vorrangfläche für Freiflächen-PV-Anlagen im Bereich Riedfeld; Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV/261/2022

3.2 Ausweisung eines "Sondergebietes für Freiflächen-PV-Anlage"; Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/264/2022

3.3 Ausschreibung der Planungsleistungen und Vergabe
Vorlage: BV/265/2022

4. Bürgerversammlung 2022; Antrag "Erklärung des Bürgermeisters" zur Verdichtung der Bebauung im Bereich "Kälberweide" bzw. "Pulsacker"
Vorlage: BV/266/2022

5. Christkindlmarkt Metten; Mitwirkung von weiteren Fieranten
Vorlage: BV/263/2022

6. Sanierung von Ortsstraßen; Festlegung der weiteren
Vorlage: BV/267/2022

7. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.10.2022
Vorlage: BV/270/2022

8. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: BV/271/2022

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2022

MGR Gerald Eckmeier erklärt, dass er bereits zum Tagesordnungspunkt 3 nicht mehr in der öffentlichen Sitzung anwesend war. Die Abstimmungsergebnisse der nachfolgenden Punkte sind entsprechend zu korrigieren.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2022 wird genehmigt. Die Änderungen aufgrund der Abwesenheit von MGR Eckmeier sind zu berichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2 Bauvorhaben

2.1 Errichtung eines Stahlgittermastes für Mobilfunk auf dem Grundstück Flur-Nr. 1129 der Gemarkung Offenberg; Nachbarrechtliche Beteiligung des Marktes Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass die ATC Germany Holdings GMH beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur-Nr. 1127 der Gemarkung Offenberg, einen Stahlgitterturm mit einer Höhe von 31,01 m zur Aufnahme von Funkantennen mit den erforderlichen Versorgungseinheiten zu errichten. Die Marktgemeinde Metten wird als betroffener Grundstücknachbar des ausgebauten öffentlichen Weges Fl.-Nr. 454/2 der Gemarkung Metten um Zustimmung gebeten.

Als Grund für den Neubau des 31 m hohen Turm werden Statik-Probleme des alten Sendemastes, der vorhandene Baumbestand und die Anbindung der Region Metten und Offenberg an das 5G-Netz genannt. Derzeit leidet das Funknetz in der Region unter einem schlechten Ausbau. Bei der Errichtung wollen sich die großen Mobilfunkanbieter, Vodafone, Telekom, Telefonica (O2) und D1 an dem Ausbau von dem Mobilfunknetz 5 G beteiligen und dementsprechend in den Wettbewerb einsteigen. Der Vorteil wäre hier ein Vergleich der interessierten Bürger bei den Mitstreitern in der Netzauswahl.

Baurechtlich sind Masten für Telekommunikation im Außenbereich privilegiert. Für die Genehmigung zum Betrieb von Mobilfunkanlagen sind der Bundesnetzagentur sog. „Standortbescheinigungen“ vorzulegen, in denen die Belastung mit Magnetfeldern darzustellen ist. Dies ist jedoch baurechtlich für die Errichtung des Turmes noch nicht relevant.
Die Verbesserung des Mobilfunknetzes ist sinnvoll und erforderlich. Der neue Turm steht am Himmelberg an einer exponierten Lage. Es sollte zumindest eine Verschiebung in Richtung Süden zum Waldbestand hin erfolgen. Die Gemeinde Offenberg hat hier einen entsprechenden Beschluss gefasst und das Einvernehmen zum geplanten Standort verweigert.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Der Funkmast ist auf der weit einsehbaren Höhenkuppe des Himmelbergs geplant. Die natürliche Eigenart der Landschaft wird durch den 31 m hohen Mast in hohem Maße beeinträchtigt und das Landschaftsbild erheblich verunstaltet. Der

Stahlgittermast wirkt dominant, da Standort und Höhe nicht auf die bestehende Landschaftsformation Rücksicht nehmen.
Es sollte daher ein Alternativstandort südwestlich des geplanten Standortes auf dem gleichen Buchgrundstück vorgeschlagen werden. Dort befindet sich ein Waldrandbereich. Hier wäre die Beeinträchtigung weit weniger vorhanden. Der Mast würde sich hier in das Landschaftsbild schonender einfügen, was nach dem Baugesetzbuch (BauGB) Ziel sein müsse.

Vorgeschlagen wird, die Nachbarunterschrift aus den genannten Gründen für den vorliegenden Standort nicht zu leisten. Sofern der Standort in die vorgeschlagene Richtung versetzt wird, sollte der Bürgermeister die Berechtigung erhalten, die Nachbarunterschrift ohne weitere Beteiligung des Marktgemeinderates zu erteilen.

In der kurzen Diskussion wird vorgebracht, dass durch den geplanten Mast eine Achse zwischen den Funkmasten Buchberg – Metten – Aletsberg entsteht. Angesprochen wird, dass die Mobilfunkleistung sicherlich verbessert wird und andere Anbieter hier in Konkurrenz treten können. Abschließend wird festgestellt, dass man sich an die Argumentation der Gemeinde Offenberg anschließen sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von den vorgelegten Unterlagen wegen Errichtung eines Stahlgitterturmes auf dem Grundstück Flur-Nr. 1129 der Gemarkung Offenberg Kenntnis erhalten. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Verbesserung des Mobilfunknetzes sinnvoll und erforderlich ist. Der neue Turm steht am „Himmelberg“ an einer exponierten Lage, die natürliche Eigenart der Landschaft und das Landschaftsbild werden beeinträchtigt. Es sollte eine Verschiebung in Richtung Süden zum Waldbestand hin erfolgen.
Die Nachbarunterschrift ist für den beantragten Standort zu verweigern. Sofern der Standort auf dem gleichen Buchgrundstück in Waldrandnähe um ca. 50 m in südliche bzw. südwestliche Richtung verschoben wird, ist die Nachbarunterschrift zu erteilen. Der Bürgermeister wird beauftragt, dann die Nachbarunterschrift ohne weitere Beteiligung des Marktgemeinderates zu leisten.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2.2 Antrag auf Vorbescheid zur Abklärung der Bebauungsmöglichkeiten des Grundstückes Flur-Nr. 207 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass für das Grundstück mit der Flur-Nr. 207 der Gemarkung Metten ein Antrag auf Vorbescheid vorliegt. Es soll geprüft werden, ob eine Bebauung des Grundstücks in zwei gekennzeichneten Flächen grundsätzlich möglich ist. In dem Antrag gibt der Antragsteller eine gewünschte Bebauung eines Mehrfamilienhauses für 2 bis 3 Parteien, 3stöckig mit Stellflächen bzw. Doppelgarage an. Eine konkrete Darstellung des Vorhabens ist nicht vorhanden. Das gesamte Grundstück hat eine Fläche von ca. 11.543 m² und ist bereits mit einem Anwesen und einem größeren Nebengebäude bebaut. Eine Erschließung mit Wasser und Kanal wäre grundsätzlich möglich. Beim Bau eines Mehrfamilienhauses ist zu prüfen, ob die Zufahrt über den ausgebauten öffentlichen Weg eine ausreichende Breite aufweist. Eine Verbreiterung könnte ggf. erforderlich werden. Öffentliche Grundstücksflächen sind hierzu derzeit nicht vorhanden.

Das Grundstück ist zumindest teilweise im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet - WA -ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist nur eine Willenserklärung der Kommune, welche Bebauung im jeweiligen Bereich denkbar ist. Ein konkretes Baurecht wird durch eine Ausweisung nicht begründet.

Der Bereich Hochwiese ist durch seine „lückenhafte“ Bebauung als Außenbereich einzustufen. Der FNplan sieht zwar teilweise eine WA-Fläche vor, so dass bei einer Baugenehmigung der Widerspruch gegen die Darstellung im FN-Plan nicht gegeben wäre. Andere öffentliche Belange sind aber durch ein Einzelvorhaben in der genannten Größe berührt. Dies ist u.a. die Gefahr des Entstehens einer sog. Splittersiedlung. Dies sollte vermieden werden.

Weiterhin überarbeitet der Markt Metten derzeit den gültigen Flächennutzungsplan. Hier kann es ggf. zu Änderungen im Bereich Hochwiese kommen. Zudem wird ein Rahmenplan für den unbeplanten Innenbereich erstellt, der ebenfalls für den Bereich Hochwiese Auswirkungen haben könnte. Es ist ebenfalls nicht zu erkennen, dass der Eigentümer das Grundstück für eine Bebauung zur Verfügung stellen möchte. Entsprechende Wünsche oder Anträge hierzu liegen nicht vor.
Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zum vorgelegten Vorbescheidsantrag nicht zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Mehrfamilienhauses für 2-3 Parteien auf dem Grundstück-Flur Nr. 207 der Gemarkung Metten grundsätzlich sein Einvernehmen nicht. Die dargestellten Flächen befinden sich nach Ansicht des Marktes Metten derzeit im Außenbereich. Bei einer Einzelbaugenehmigung ist zu befürchten, dass eine zersplitterte Bebauung entstehen würde bzw. die bestehende Splittersiedlung verfestigt würde. Eine geordnete Bebauung wäre daher erforderlich. Hierzu liegen derzeit keine entsprechenden Wünsche des Grundstückseigentümers vor.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3 Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im Bereich Metten

3.1 Ausweisung einer Vorrangfläche für Freiflächen-PV-Anlagen im Bereich Riedfeld; Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, das Landratsamt die Behördenanfrage des Marktes Metten für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 177 der Gemarkung Metten nicht negativ bewertet. Aus aktueller Sicht stehen keine Versagungsgründe entgegen. Städtebauliche Belange sind nicht berührt. Schutzgebiete und naturschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen. Ggf. Denkmalschutzrechtliche Belange können mit dem Nachbargrundstück mit der Flur-Nr. 193/2 Riedfeld 7 „Kleinbauernhaus“ am Rande tangiert sein. Hier empfiehlt die Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 31.08.2022 die grünordnerische Abschirmung z.B. durch eine Hecke.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 02.08.2022 auch eine Beteiligung der Bürger in Aussicht gestellt. In diesem Rahmen wurde geprüft, ob für die Eigentümer von angrenzenden Flächen ebenfalls eine Bereitstellung für die Errichtung von PV-Anlagen denkbar wäre. Die Ergebnisse sind in der Anlage befindlichen Karte dargestellt.

Die Bayernwerk Netz GmbH hat Ende September die Zusicherung eines Netzanschlusspunktes erteilt. Aktuell ist eine Anschluss-Leistung von 2,3 MW möglich. Diese Einspeiseleistung reicht für eine PV-Anlage auf dem gemeindlichen Grundstück aus. Eine Ausweitung auf weitere Flächen ist derzeit nicht sinnvoll, da der produzierte Strom nicht im Netz angenommen bzw. weitergeleitet werden kann. Es müsste ggf. ein „neues“ zusätzliches Kabel gezogen werden. Die Bayernwerk Netz GmbH soll in den nächsten Jahren die Voraussetzungen schaffen, um eine höhere Einspeiseleistung abnehmen zu können.

Aus den genannten Gründen und um in Bezug auf die Erzeugung von regenerativer Energie weiter zu kommen, wird vorgeschlagen, im Bereich Riedfeld eine sog. „Vorrangfläche Freiflächen-PV-Anlage“ im Flächennutzungsplan auszuweisen. Der Geltungsbereich sollte sich über die Grundstücke der „interessierten“ Eigentümer erstrecken. Eine Ausweitung nach Norden ist denkbar.

Gespräche mit Eigentümern sollten hier rechtzeitig vor Beginn des Bauleitverfahrens geführt werden. Ein konkreter Vorschlag ist durch das noch zu beauftragte Planungsbüro erfolgen.

Weiterhin sollte parallel zur Flächennutzungsplanänderung konkret für das Grundstück Flur-Nr. 177 der Gemarkung Metten ein Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ durchgeführt werden.

In der Diskussion wird angesprochen, dass bei einer Ausweitung der PV-Flächen auch die Produktion von „grünem Wasserstoff“ möglich sein könnte. Hierzu informiert Bürgermeister Moser, dass der Denkanstoß zur Errichtung einer Elektrolyse gut ist. Die technische Entwicklung und die Ausweitung der PV-Fläche ist hier abzuwarten. Angesprochen wird, dass in Bezug auf die Blendwirkung der Module Bedenken der Fachstelle Immissionsschutz bei der Behördenbeteiligung vorgebracht wurden, die zu berücksichtigen sind. Hierzu wird erläutert, dass ein Blendgutachten im Bauleitverfahren erforderlich sein kann. Die Bedenken sind ebenfalls im Verfahren zu beachten. Auf die Frage, inwieweit eine Bürgerbeteiligung an der PV-Anlage erfolgen soll, erklärt Bürgermeister Moser, dass es hierzu viele Möglichkeiten gibt. Eine konkrete Gestaltung ist hier noch nicht vorhanden. Zu bedenken wird sein, wie hoch der Verwaltungsaufwand für eine solche Bürgerbeteiligung ist. Sofern der Markt die Anlage selbst betreibt, kommen die Einnahmen den Mettener Bürgern auch mittelbar zu Gute.
MGR Stefan Murr nimmt ab 18:33 Uhr an der Sitzung teil.

Vorgebracht wird, dass in der geplanten Vorrangfläche keine Waldflächen eingebracht werden, die dann ggf. gerodet werden. Hierzu wird hingewiesen, dass eine Rodungsgenehmigung erforderlich wäre, die sicherlich nicht erteilt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass im Bereich Riedfeld ein „Vorranggebiet Freiflächen-PV-Anlage“ ausgewiesen werden soll. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Eigentümer, die Interesse für die Bereitstellung bekundet haben. Die endgültige Festlegung des Geltungsbereiches erfolgt unter Einbeziehung von weiteren Grundstückseigentümern in Zusammenarbeit mit einem zu beauftragenden Planungsbüro.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2

3.2 Ausweisung eines "Sondergebietes für Freiflächen-PV-Anlage"; Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass an dieser Stelle ein Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ gefasst werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass auf dem Grundstück Flur-Nr. 177 der Gemarkung Metten ein Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ ausgewiesen werden soll.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2

3.3 Ausschreibung der Planungsleistungen und Vergabe

Sachverhalt:

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Riedfeld und für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“ ist die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros erforderlich. Es wird vorgeschlagen, entsprechende Angebote einzuholen. Sofern die Honorarkosten unter der Entscheidungsgrenze liegen, kann eine Vergabe ohne weitere

Beteiligung des Marktgemeinderates durch den Bürgermeister erfolgen. Der Marktgemeinderat ist bei einer Vergabe entsprechend zu informieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote für die Ausweisung einer Vorrangfläche für Freiflächenphotovoltaik im Bereich Riedfeld im Flächennutzungsplan sowie für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Freiflächen-PV-Anlage Riedfeld“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 177 einzuholen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag im Rahmen der Regelungen der Geschäftsordnung ohne weitere Beteiligung des Marktgemeinderates selbständig zu vergeben. Der Marktgemeinderat ist bei einer Vergabe in der nächsten Sitzung zu informieren.

Einstimmig beschlossen

4 Bürgerversammlung 2022; Antrag "Erklärung des Bürgermeisters" zur Verdichtung der Bebauung im Bereich "Kälberweide" bzw. "Pulsacker"

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass von Herrn Jost Decking, Anwohner der Uttostraße drei Anträge zur Bürgerversammlung schriftlich eingereicht wurden. Bürgermeister Moser trägt den Inhalt der Anträge vor. Die Anträge liegen schriftlich als Anlage 1 der Niederschrift bei.

Bürgermeister Moser teilt mit, dass es bei den Anträgen auf Erklärung des Bürgermeisters zur Überarbeitung der Bebauungspläne „Pulsacker“ und „Kälberweide“ und bei der Erstellung einer Liste der Abweichungen der neuen Regelungen zu den bisherigen Bebauungsplänen um Sachverhalte geht, die im Rahmen des Änderungsverfahrens abgewogen werden sollten. Dies wurde mit dem Antragsteller in der Bürgerversammlung auch kommuniziert. Im Anschluss an die ISEK-Versammlung am 19.10.22 wurde über einen Zeitraum von ca. 1 Stunde im Beisein des beauftragten Planungsbüros (Spörl, Schuhbauer) und Vertretern des Bauamtes Metten (Chrzon, Augustin) über die Anliegen von Herrn Decking informiert und diskutiert. Mittlerweile ist auch eine weitere Stellungnahme von Herrn Decking zum Bauleitverfahren eingegangen. Die beantragte Diskussionsmöglichkeit wurde in der Bürgerversammlung eingeräumt. Vorgeschlagen wird, per Beschluss festzulegen, dass die beiden Anträge von Herrn Decking ebenfalls im Rahmen des Bauleitverfahrens behandelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Inhalt der Anträge zur Bürgerversammlung in Bezug auf die Überarbeitung der Bebauungspläne „Kälberweide“ und „Pulsacker“ Kenntnis erhalten. Der Marktgemeinderat beschließt, dass die aufgeführten Punkte „Erklärung des Bürgermeisters“ sowie die Erstellung einer „Liste“ mit Darstellung der Abweichung vom bisherigen Bebauungsplan im Rahmen des laufenden Bauleitverfahrens betrachtet, abgewogen und beantwortet werden. Die Diskussionsmöglichkeit „Verdichtung der Kälberweide“ wurde im Rahmen der Bürgerversammlung eingeräumt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

5 Christkindlmarkt Metten; Mitwirkung von weiteren Fieranten

Sachverhalt:

Bürgermeister Andreas Moser führt aus, dass für den Christkindlmarkt bisher den Vereinen der Vorzug für den Verkauf von Speisen und Getränken gewährt wurde. Um den Markt

attraktiver und vielfältiger zu gestalten, wurden vor einigen Jahren auch private Anbieter zugelassen.
Nunmehr liegt eine Anfrage eines Elternbeirates einer Mettener Einrichtung und eines Mettener Bürgers vor, ebenfalls Speisen und Getränke am Markt verkaufen zu wollen. Um dies ermöglichen zu können, muss die bestehende Beschlusslage des Veranstaltungsausschusses geändert bzw. angepasst werden. Die Verwaltung sollte selbst entscheiden können, wer zugelassen wird. Bei der Entscheidung ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Angebot sichergestellt ist.
In der kurzen Diskussion wird auf Nachfrage dargelegt, dass mit dem Begriff „Firmen“ auch Gastrobetriebe aus Metten oder z.B: die Lebenshilfe gemeint sein können. Ein Bezug zu Metten muss auf jeden Fall gegeben sein. Weiterhin sollten jedoch die Vereine Vorrang haben. Vorgeschlagen wird, dass den Vereinen ein Erlass der Standgebühr erteilt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Verkauf von Speisen und Getränken nicht nur den Vereinen vorbehalten ist, sondern auch Bürgern, Einrichtungen und Firmen mit Bezug zu Metten ermöglicht wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Angebotes die Entscheidung über eine Zulassung zu treffen. Vereinen aus Metten wird im Gegensatz zu gewerblichen Fieranten die Standgebühr erlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6 Sanierung von Ortsstraßen; Festlegung der weiteren

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass der Marktgemeinderat in der Sitzung am 21.07.2021 den Beschluss gefasst hat, die Frühlingstraße, die Bonhoefferstraße und die Kaiser-Heinrich-Straße zu sanieren. Hierfür sind auch die Planungsleistungen vergeben worden. Die Ausführung wurde zeitlich auf die Jahre 2022 und 2023 gesplittet. Im Finanzplan für 2023 sind die Erneuerungsmaßnahmen eingeplant.
Weiterhin wurde am 21.07.2021 festgelegt, dass die Kaiser-Karl-Straße, die Gamelbertstraße, anschließend ein Teilbereich der Waldstraße, und ein Teilbereich der Krankenhausstraße erneuert werden. Es sollte festgelegt werden, dass für die genannten Straßen Honorarangebote von geeigneten Planungsbüros eingeholt werden. Bürgermeister Moser informiert kurz, dass die Arbeiten in der Kaiser-Heinrich-Straße doch sehr umfangreich sind. Die Asphaltierung in den Wendehämmer der Frühlingstraße sind bis 30.11.2022 nach Auskunft der beauftragten Firma fertiggestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass für die Erneuerung der Kaiser-Karl-Straße, der Gamelbertstraße, für den Teilbereich Waldstraße und den Teilbereich der Krankenhausstraße ein Honorarangebot von geeigneten Planungsbüros eingeholt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.10.2022

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag für die Zimmererarbeiten für den Neubau der Bauhofhalle entsprechend dem vorliegenden Vergabevorschlag des beauftragten Planungsbüros, an eine Firma aus dem Landkreis Deggendorf vergeben wird.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.10.2022 wird genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

8 Bekanntgaben und Anfragen

Geschwindigkeitsbeschränkung in der Rossatzer Straße – Gartenstraße:
MGR Markus Zeitlhöfler erklärt, dass durch die Sperrung der Deggendorfer Straße die Rossatzer Straße und der Weg „Hochwiese“ als Umgehung genutzt werden. Durch die engen Straßenverhältnisse kommt es gerade für Kinder zu gefährlichen Situationen, da zu schnell gefahren wird. Er schlägt daher vor, zu prüfen, ob nicht eine „Schrittgeschwindigkeit“ eingeführt werden kann. Bürgermeister Moser erklärt, dass in der Rossatzer Straße eine Zone-30-Regelung gegeben ist. Die Asphaltierung der Deggendorfer Straße soll übernächste Woche erfolgen. Hierdurch wird sicherlich die Situation entspannt. Bei einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf „Schritttempo“ kann es sicherlich bei Kontrollen zu vermehrten Fahrverboten kommen.

Straßenschäden:
MGR Eckmeier erinnert an seinen Hinweis vom 02.08.2022 auf Schlaglöcher in der Wilhelm-Fink-Straße Weiterhin sind auch in der Finsinger Straße Schäden vorhanden, die unbedingt behoben werden müssen, da hier Gefahren ausgehen. Weiterhin sind in der Finsinger Straße bei einem Grünstreifen und beim Anwesen Sedlmeier Baustellenschilder stehen geblieben. Vermutlich gehören diese der Fa. Cableway.

Müll am Grundstück Egger Straße 2:
MGR Stephan Wagner weist darauf hin, dass am Grundstück Egger Straße 2 Müll vorhanden ist, der gesammelt und entsorgt werden sollte.

Kerzenständer im Friedhof
MGR Wagner erklärt, dass im Bereich „Baumbestattung“ bei den Namensschildern Kerzen von Angehörigen aufgestellt werden. Hier sollte überlegt werden, ob nicht ein Metallständer zur Verfügung gestellt werden sollte, ähnlich wie bei der Urnenwand. In der kurzen Diskussion wird angesprochen, dass eine klare Satzungsregelung für den „Baumfriedhof“ besteht, der kein Abstellen von Kerzen und Schmuck zulässt. Bürgermeister Moser erklärt hierzu, dass das Thema Friedhof derzeit sehr ruhig ist. Es sind hier viele Wünsche vorhanden.

Straßenschäden:
MGR Thomas Schuhbaum weißt darauf hin, dass beim Anwesen Lehmberger Straße 5 ebenfalls eine größere Schadensstelle in der Straße vorhanden ist.

Christkindlmarkt:
Bürgermeister Moser informiert, dass der Christkindlmarkt am 03. und 04.12.2022 im Prälatengarten Metten stattfindet.

Umbau Installation Rathaus Metten:
Bürgermeister Moser informiert, dass im Rathaus die Installation so umgebaut wurde, dass ohne Probleme ein Notstromaggregat zur Notstromversorgung angeschlossen werden kann. Dies erfolgte durch MGR Stefan Murr in „ehrenamtlicher Tätigkeit“, wofür ein großes Dankeschön ausgesprochen wird.

Besichtigung Baustelle Kläranlage:
Bürgermeister Moser informiert, dass am 21.11.2022 ab 15:30 Uhr die Möglichkeit besteht, die Baustelle der Kläranlage zu besichtigen. Hierzu ist auf die Bevölkerung eingeladen.

Nächste Sitzung:
Bürgermeister Moser informiert, dass die nächste Sitzung am Dienstag, den 06.12.2022 im Gasthaus Schattauer in Berg stattfinden soll.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin Stefan Kraus
Schriftführung